

«Abschiessen des Tunnels ist keine Lösung»

Twann-Tüscherz Eine Initiative fordert eine regionale Lösung für das Verkehrslärmproblem sowie kurzfristig ein Transitverbot für Lastwagen und Tempo 60 am linken Seeufer. Ein Tunnel nur für das Dorf Twann ist den Initianten nicht genug.

Beat Kuhn

Für eine Gemeindeinitiative in Twann-Tüscherz sind mindestens 81 Unterschriften nötig, zehn Prozent der Stimmberechtigten. Das Komitee «N5 Bielersee – so nicht!» hat aber bereits 240 Unterschriften zusammen, also 30 Prozent. Und es könnten sogar noch mehr werden. Denn die Sammelfrist für das im Juni lancierte Volksbegehren (das BT berichtete) läuft noch bis zum 9. November. Die Bögen mit den bisherigen Unterschriften sind trotzdem schon gestern der Gemeindeverwaltung übergeben worden. So könne man bereits mit dem Beglaubigten der Unterschriften beginnen, begründet Komiteepresident Christian Brügger dieses Vorgehen. Und fügt hinzu: «Das grosse Echo zeigt, wie sehr sich die Bevölkerung Verbesserungen wünscht.»

Juratunnel wäre Ideallösung

Auslöser für die Lancierung des Volksbegehrens war das Vorhaben, den Twanntunnel zu bauen, also eine direkte Verlängerung des seit 30 Jahren bestehenden Ligerztunnels. Zwar räumt das Komitee durchaus ein, dass das 227 Millionen Franken teure Bauprojekt, dessen Planung in die 80er-Jahre zurückreicht, «einige Bewohnerinnen und Bewohner in Twann vom Lärm entlasten» würde.

Gleichzeitig habe dieses aber gewichtige Nachteile: «Der Tunnelbaustelle müssten Liegenschaften sowie wertvolle Rebhänge in der national geschützten Landschaft geopfert werden.» Zudem hätten die Einwohnerinnen und Einwohner des Weilers Wingreis jahrelang «eine lärmige und staubige Grossbaustelle vor der Haustür». Laut Vizegemeindepräsident Stephan Caliaro (parteilos) wird sich die Exekutive immerhin dafür einsetzen, dass der Installationsplatz für die Baustelle so klein wie möglich gehalten wird.

Wie die Bevölkerung der ebenfalls zur Gemeinde gehörenden Dörfer Tüscherz und Alfermée hätten die Wingreiser nach Fertigstellung des Tunnels weiter unter den negativen Auswirkungen des Verkehrs auf der N5 zu leiden, heisst es in einer Medienmitteilung des Komitees.

Mit dem Volksbegehren wolle man den Gemeinderat in die Pflicht nehmen. Dieser soll sich «für eine regionale Gesamtplanung» einsetzen. «Es wäre sinnvoll, die Zusammenarbeit mit Gemeinden wie Biel, Nidau und La Neuveville zu suchen, damit die von den Verkehrsproblemen der N5 betroffenen Gemeinden gemeinsam auf Bundesebene vorstellig werden können.» Laut Caliaro war die Gemeinde in der Dialoggruppe Westast Mitglied gewesen, weil beim Westportal Vingelz auch Twann-Tüscherz tangiert gewesen wäre. Wegen



Vizegemeindepräsident Stephan Caliaro nimmt aus den Händen von Komiteepresident Christian Brügger die 240 Unterschriften entgegen. YANN STAFFELBACH

der Streichung des Westastes sei man nun nicht mehr direkt betroffen. Wieder ändern würde sich dies, falls der sogenannte Juratunnel zwischen Bözingen und Biel wieder ins Gespräch käme. Durch einen solchen Tunnel würde der Transitverkehr an Twann-Tüscherz vorbei in den Hang verschwinden. Caliaros Kommentar: «Inzwischen muss man wenigstens die bewilligte Teilentlastung durch den Twanntunnel realisieren.»

Keine LKWs sowie ein Tempolimit

Kurzfristig verlangt das Komitee ein Transitverbot für Lastwagen sowie Tempo 60 zwischen Biel und La Neuveville. Laut Caliaro fordert es damit aber etwas, wofür nicht die Gemeindebehörden zuständig sind: «Die Gemeinden haben keine Kompetenz, was Nationalstrassen betrifft.» Das sei allein Sache des Bundesamtes für Verkehr (Astra), wie das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung bestätigt habe. Gemäss Rechtsdienst des Kantons dürfe die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat zudem keinen Auftrag ertei-

len, der nicht in dessen Kompetenz falle. Im Sommer hat eine Zweier-Delegation des Gemeinderates, bestehend aus Caliaro und Gemeindepräsidentin Margrit Bohnenblust (SP), in Gesprächen mit dem Komitee nach einer Lösung gesucht. Doch diese Gespräche sind Ende August gescheitert. Daraufhin hat das Komitee «innert kürzester Zeit» 240 Unterschriften aus allen Teilen der Gemeinde zusammengebracht, wie es betont. Nun erwarte man vom Gemeinderat, dass er inhaltlich auf die Initiative eingehe und diese innert nützlicher Frist zur Abstimmung bringe.

Auch gerichtliche Opposition

Die entsprechende Diskussion sei jetzt sogar noch dringlicher, mahnt das Komitee. So habe das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation dem Twanntunnel-Projekt Anfang August die Plangenehmigung erteilt. Dieser Entscheid sei in der Folge durch mehrere Beschwerden am Bundesverwaltungsgericht angefochten worden. Darin werde argu-

mentiert, dass das Projekt veraltet sei und den aktuellen Herausforderungen für eine verkehrliche Gesamtplanung in der Region nicht gerecht werde. Zudem stehe die langjährige Bauzeit sowie die Zerstörung von Liegenschaften und Kulturlandschaft in keinem Verhältnis zur erhofften Wirkung dieses Projektes.

In diesem Zusammenhang weist Caliaro darauf hin, dass der Gemeinderat den Twanntunnel immer befürwortet habe, weil er zumindest einem Teil der Bevölkerung eine Entlastung vom Strassenlärm bringe. Es sei auch eine Verlängerung des Twanntunnels über Wingreis hinaus gefordert worden, aber der von Bundesrat und Parlament festgelegte Perimeter sei nicht verhandelbar gewesen. Einzig die Gestaltung des Ostportals habe wesentlich verbessert werden können, nachdem die Schutzorganisationen zweimal eine Einsprache gemacht hätten, so der Vizegemeindepräsident.

Das Komitee gibt auch zu bedenken, dass die Bauzeit des Twanntunnels mindestens zehn Jahre beanspruchen

würde, dass dieser frühestens 2035 in Betrieb genommen werden könnte – was auch das Astra so sieht. Die Bevölkerung am linken Bielerseeufer könne und wolle aber nicht so lange auf eine Erleichterung der prekären Verkehrssituation warten. Darum sei nun das geforderte Transitverbot für LKWs sowie Tempo 60 am linken Ufer angezeigt.

«Auch ich wäre froh, es gäbe weniger Lärm», meint Caliaro, der zwischen Twann und Wingreis wohnt, «denn schon um 5 Uhr wecken uns die Camions.» Doch er betont: «Ein Abschiessen des Twanntunnels ist keine Lösung.»

Der Gemeinderat müsse sich indes unbedingt auch für eine Lösung in Wingreis und Tüscherz-Alfermée einsetzen, wo die Situation ebenfalls prekär sei: «Da fahren die Lastwagen praktisch durchs Erdgeschoss.» Wingreis habe vor einiger Zeit eine gläserne Schallschutzwand erhalten. Da könnten die vorbeifahrenden Leute die geschützten Häuser bewundern. «Das ist punkto Lärm zwar ein Pflästerli, aber keine Lösung.»

Keine 5G-Antenne ohne ordentliche Baubewilligung mehr

Biel Kein vereinfachtes Umrüsten von Mobilfunkantennen auf 5G mehr: Biel fordert, dass auch der Kanton Bern auf sogenannte Bagatellverfahren verzichtet. Die Stadt hat offenbar bereits zuletzt 5G-Gesuche von Mobilfunkanbietern zurückgehalten.

Als der Bund 2019 die Mobilfunkfrequenzen versteigert hat, ist man davon ausgegangen, dass die Schweiz in Europa zum Vorbild wird in Sachen schneller Ausbau der 5G-Technologie. Doch das war weit gefehlt. Inzwischen hat sich nicht nur gezeigt, dass der Bund zu wenig Abklärungen getroffen hat, etwa hinsichtlich der Strahlenwerte. Die 5G-Offensive wurde auch durch massiven Widerstand aus der Bevölkerung

und damit durch unzählige Einsprachen ziemlich unsanft ausgebremst. Hinzu kam Opposition von Kantonen und Gemeinden. Teils aktiv, indem etwa in der Welschschweiz 5G-Moratorien verhängt wurden. Aber auch passiv, indem Baugesuche für Antennen der neuesten Generation schlicht ewig lange in den Schubladen der Bewilligungsbehörden verschwanden.

Für die Mobilfunkanbieter gab es jedoch ein Schlupfloch – zumindest bis jetzt. Mit sogenannten Bagatellverfahren lassen sich nämlich bestehende Antennen mit einem Softwareupdate auf «5G light» aufrüsten. Das vereinfachte Verfahren erfordert keine ordentliche Baubewilligung, womit die Einsprachemöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger umgangen werden kann. Oder umgangen

werden konnte. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) empfiehlt den Kantonen nämlich seit Kurzem, das sogenannte Bagatellverfahren vorläufig auszusetzen (das BT berichtete). Sie stützt sich dabei auf ein neues Rechtsgutachten vom Juni. Ob der Kanton Bern dieser Empfehlung nachkommen will, ist bislang nicht bekannt. Bereits über die Bücher musste gestern Abend aber der Bieler Gemeinderat.

Im Parlament wurde nämlich ein Vorstoss von Urs Scheuss und Bettina Epper (beide Grüne) vom Februar diskutiert, der von der Stadt forderte, bei jeglichem Ausbau bestehender Antennen auf adaptive Anlagen auf ein ordentliches Baubewilligungsverfahren zu setzen. Der Gemeinderat hatte in seiner schriftlichen Antwort noch auf überge-

ordnetes Recht verwiesen, das der Gemeinde keinen Spielraum lasse. Aufgrund der neusten Empfehlung der BPUK musste Stadtpräsident Erich Fehr (SP) diese Haltung aber gleich zu Beginn der Diskussion revidieren. Er gehe davon aus, dass der Kanton Bern die Empfehlung übernehmen und die Stadt Biel die neue Praxis anwenden wird.

Fehr sieht darin, künftig keine Bagatellverfahren mehr zuzulassen, kein grosses Problem. Denn der Stadtpräsident offenbarte, dass die Stadt zuletzt in Sachen 5G sowieso kaum mehr Gesuche behandelt und gar keine mehr publiziert habe. «Die Mobilfunkanbieter haben deswegen zwar etwas gehustet, zu aufsichtsrechtlichen Instrumenten hat aber niemand gegriffen», sagte Fehr im Parlament. Die Stadt Biel hat also in letzter

Zeit offenbar Bewilligungsverfahren bewusst verschleppt – und die Gesuchsteller haben dies im Wissen geschluckt, dass die bisherige Bewilligungspraxis auf der Kippe stehen könnte.

Die Rechtslage für die sogenannten Bagatellverfahren will die BPUK bis Ende Jahr zusammen mit dem Departement für Umwelt, Energie und Verkehr und den Mobilfunkbetreibern klären. Bis dahin wollen die Mobilfunkanbieter keine weiteren, bereits bewilligten Antennen mehr aktivieren. Diejenigen, die bereits laufen, bleiben aber vorerst aktiv. Weil die Rechtslage noch nicht geklärt ist, wollte Urs Scheuss seinen Vorstoss gestern im Bieler Stadtrat noch nicht als erfüllt abschreiben lassen. Dem stimmte der Gemeinderat aufgrund der veränderten Ausgangslage schliesslich zu. lsg